

ANTRAG/BEWILLIGUNG MOBILES ENDGERÄT ALS LEIHGABE

Der Schulträger des Freien Gymnasiums Borsdorf stellt für digitalen Fernunterricht eine begrenzte Anzahl an mobilen Endgeräten als Leihgabe zur Verfügung. Die Ausleihe kann für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden.

Antrag für Name, Vorname Schüler:in:	Klasse/Kurs:	Zeitraum/Schuljahr:

Begründung der Notwendigkeit / Darstellung der finanziellen Situation und Arbeitssituation /
Angabe Geschwisterkinder am FGB / Sonstiges:

Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/volljährige:r Schüler:in

Prüfung durch IT-Administrator

Notwendigkeit des Verleihs gegeben: ja nein
 Leihgerät vorhanden: ja nein Leihgerät muss bestellt werden: ja nein

Sonstiges:

Datum	Unterschrift IT-Administrator

Bearbeitung durch Schulleitung

ENTSCHEIDUNG DER SCHULLEITUNG

Der Antrag wird genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt. Begründung:

Datum	Unterschrift Schulleitung

Stempel

INFORMATION ZUR ÜBERGABE DES LEIHGERÄTES

Sehr geehrte Eltern,

im Falle der Antragsbewilligung wird Ihrem Kind das Leihgerät mit entsprechendem Zubehör von unserem IT-Administratoren in dessen Büro (2. OG)

am

zusammen mit einem Übergabeprotokoll überreicht.

Voraussetzung ist die Vorlage dieses Bescheides und des von beiden Sorgeberechtigten im Original unterzeichneten Nutzungsvertrages (s. Anlage).

Nach Vervollständigung des Vertrages durch Übergabeprotokoll und Unterschriften der Schule sowie des/der Schülers/in verbleibt dieser in der Schülerakte. Sie erhalten über Ihr Kind eine Kopie davon.

Die Schulleitung